

Anlage 1 h) zur Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter des Hauptstandortes an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er und die Betriebe der Produktionsgemeinschaft für den Fall der Zulassung der Produktionsgemeinschaft die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen werden.

Die Tierhalter senden dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft an ihren Bündler. Ihr Bündler wird die von ihnen gemeldete Produktionsgemeinschaft mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.



An den Bündler

Datenblatt zur Registrierung Programm 2021-2023

Bitte für jede Produktionsgemeinschaft ein separates Datenblatt ausfüllen!

Schweinemast

Name Hauptstandort:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:
Name Unterstandort 1:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:
Name Unterstandort 2:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:
Name Unterstandort 3:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Die Mitglieder der Produktionsgemeinschaft werden ab dem

Tag/Monat/Jahr

die Anforderungen der ITW umsetzen.

Der Umsetzungszeitpunkt kann ab dem 01.01.2021 frei gewählt werden.

Bei der Aufteilung bereits teilnehmender Standorte, muss der Umsetzungstermin dem Datum der Teilnahmevereinbarung entsprechen.

Am gemeldeten Hauptstandort werden pro Jahr*

Anzahl Tiere

Tiere zur Schlachtung abgeben.

Relevant sind nur Mastschweine, die an Schlachtunternehmen oder Metzger abgegeben werden, die sich an der Initiative Tierwohl beteiligen.

* Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungszeitpunkt. Bei der Aufteilung bereits teilnehmender Standorte richtet sich der Jahreszeitraum nach der Laufzeit der vorherigen Vereinbarung, nicht nach dem Kalenderjahr.

Preisauflschlag

Für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Schweinemast erhält die Produktionsgemeinschaft Schweinemast vom abnehmenden Schlachtunternehmen einen Preisauflschlag auf den Marktpreis. Der Preisauflschlag für ITW-Mastschweine der Produktionsgemeinschaft wird vom Schlachtunternehmen nur dann ausgezahlt, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt.

Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen den Preisauflschlag für ITW-Mastschweine nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung der Produktionsgemeinschaft gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Mastschweine anliefert. Sofern die Produktionsgemeinschaft nicht selbst Handelspartner des Schlachtunternehmens ist, ist derjenige Schuldner des der Produktionsgemeinschaft zustehenden Preisauflschlags, der als Handelspartner des Schlachtunternehmens die ITW-Mastschweine der Produktionsgemeinschaft abliefert.

Ein Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft hat die Produktionsgemeinschaft nicht. Auch ist der Produktionsgemeinschaft bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisauflschlags durch die Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisauflschlags haftet.

Ort, Datum

Vertreter der Produktionsgemeinschaft
(Hauptstandort)

Ort, Datum

Vertreter Unterstandort 1

Ort, Datum

Vertreter Unterstandort 2

Ort, Datum

Vertreter Unterstandort 3